

Sitzung vom 11.02.2026

Frage Nr. 335 von Frau COLLING (Ecolo)

Thema: Auswirkungen der Arbeitslosengeldreform auf pflegende Angehörige

Es gilt das gesprochene Wort!

Frage:

Seit dem 1. Januar 2026 ist im Rahmen der Reform der Arbeitslosenunterstützung eine zeitliche Begrenzung des Arbeitslosengeldes eingeführt worden. Der Anspruch auf Arbeitslosengeld wird auf maximal 24 Monate begrenzt, mit einer stufenweisen Einführung über mehrere Phasen zwischen Januar und Juli 2026. Diese Reform betrifft Hunderttausende Menschen in Belgien und hat auch direkte Auswirkungen auf besondere Lebenssituationen, in denen Personen zwar nicht aktiv erwerbstätig sein können, aber aus familiären Gründen nicht arbeitssuchend sind, etwa pflegende Angehörige.

Mehrere Verbände haben darauf hingewiesen, dass die Reform **kein spezifisches Statut für pflegende Angehörige vorsieht**, obwohl insbesondere Eltern von schwerbehinderten Kindern ihren Beruf aufgegeben haben, um rund um die Uhr Pflege und Betreuung zu leisten. Dies macht die Aufnahme einer regulären Erwerbstätigkeit praktisch unmöglich und führt dazu, dass viele Betroffene mit dem Entzug des Arbeitslosengeldes nicht nur ihr Einkommen, sondern auch ihre soziale Absicherung verlieren.¹

Der für Beschäftigung zuständige föderale Minister David Clarinval (MR-PFF) hat in einer parlamentarischen Debatte erklärt, dass er nicht für Familien- oder Behindertenpolitik zuständig sei – das sei Aufgabe der Gemeinschaften und Regionen. In der laufenden Reform wurde für betroffene pflegende Angehörige zwar einmalig eine Verlängerung der Freistellung von der Arbeitsvermittlung um bis zu einem Jahr angekündigt, doch Verbände unterstreichen zu Recht, dass dies keineswegs einem echten Sozial- und Rechtsstatus entspricht und viele Betroffene weiterhin nicht ausreichend geschützt sind.² Statt einer strukturellen Lösung, etwa eines eigenständigen Statuts, bleibt es bislang bei Übergangslösungen und temporären Ausnahmen, die die grundlegenden Probleme nicht beheben. Dies verdeutlicht einmal mehr, dass die dramatischen sozialen Folgen der Arizona-Reform völlig unterschätzt wurden und nur noch mit Notlösungen abgefedert werden können.

In diesem Zusammenhang haben wir folgende Fragen:

Frage:

1. Wie viele Personen in der DG sind aktuell von der Reform der Arbeitslosenunterstützung betroffen, weil sie als pflegende Angehörige, z. B. von schwerbehinderten Familienmitgliedern, nicht vermittelt werden können?
2. Welche konkreten Maßnahmen wird die DG ergreifen, um diesen Familien zu helfen?
3. Wird sich die DG-Regierung dafür einsetzen, dass für pflegende Angehörige ein eigenständiges rechtliches Statut geschaffen wird, das ihre spezifische Betreuungssituation berücksichtigt?

¹ <https://www.esenca.be/exclusion-chomage-aidants-proches>.

² <https://liquesdesfamilles.be/article/toujours-aucune-solution-pour-les-aidants-proches>.

Antwort

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

seit dem 1. Januar 2015 ersetzt die Freistellung als „aidant proche“, also „nahestehende Hilfsperson“ oder „pflegender Angehöriger“, die Freistellung aus sozialen oder familiären Gründen. Als „nahestehende Hilfsperson“ leistet man:

- Palliativpflege oder
- Pflege eines schwerkranken Haushaltsmitglieds oder Familienangehörigen, verwandt oder verschwägert, bis zum zweiten Grad oder
- Pflege eines unter-21-jährigen Kindes mit einer Beeinträchtigung.

Die Freistellung ermöglicht es den Betroffenen, angebotene Arbeitsstellen abzulehnen. Sie müssen dem Arbeitsmarkt nicht mehr zur Verfügung stehen und nicht mehr als arbeitssuchend eingetragen sein. Trotz dieser Möglichkeit fehlt nach wie vor ein klares Statut für die pflegenden Angehörigen.

In der interaktiven Statistik auf der Webseite des Landesamts für Arbeitsbeschaffung (LFA/ONEM) sind die Personen, die eine Freistellung als „aidant proche“ erhalten haben, gemeinsam mit der Vorgänger-Maßnahme „Freistellung aus sozialen oder familiären Gründen“ aufgeführt³. Stand November 2025 haben belgienweit 303 Personen diese Freistellung in Anspruch genommen. Dieser Statistik zufolge gab es zu dem Zeitpunkt keine entsprechenden Freistellungen in den Gemeinden der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Zum Vergleich: Im Jahr 2024 gab es einen Fall in den Gemeinden der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

³

<https://interactivestats.services.rvaonem.fgov.be/interactivestats/population/completeUnemploymentNoneJobSeeker.jsf?dswid=4163&nocid=true&faces-redirect=true> (bei « Statut » die Maßnahme auswählen und nach Gemeinden filtern).

An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass die Freistellung „nahestehende Hilfsperson“ nicht zu verwechseln ist mit dem thematischen Urlaub des LFA/ONEM ⁴ „Urlaub für nahestehende Hilfspersonen“.

Aufgrund des unklaren Statuts ist nicht auszuschließen, dass sich unter den von der Reform des Arbeitslosengeldes betroffenen Personen auch Arbeitslosengeldempfänger befinden, die sich zwar um die Pflege eines Angehörigen kümmern, allerdings ohne von der oben beschriebenen Freistellung Gebrauch zu machen. Ein Grund dafür kann sein, dass diese schon abgelaufen ist. Sie fallen dann unter die „gewöhnlichen“ Arbeitslosengeldempfänger oder unter Teilzeitbeschäftigte mit Einkommensgarantieunterstützung und sind wie alle anderen Arbeitslosen von der Reform betroffen. Dazu liegen uns keine statistischen Informationen vor.

Dem Vernehmen nach ist dem Föderalstaat inzwischen bewusst, dass das Nichtvorhandensein eines klaren Status schwere Auswirkungen auf die pflegenden Angehörigen und ihre Familien hat, die durch den Ausschluss aus dem Arbeitslosengeld eine wichtige Unterstützung verlieren.

Ich habe am Wochenende aus der Presse erfahren, dass der föderale Ministerrat sich am Freitag, 6. Februar 2026 mit dem Thema befasst hat. Es herrscht nun Einigung darüber, dass eine Lösung und eine Verbesserung des Statuts der „pflegenden Angehörigen“ absolut erforderlich sind.⁵ Allerdings gibt es noch keine Einigung über das „Wie?“. Einer Veröffentlichung vom 8. Februar auf der Website der Zeitung Le Soir⁶ zufolge hat Premierminister Bart De Wever angekündigt, dass die Föderalregierung an einer Übergangslösung arbeitet. So soll vermieden werden, dass die Betroffenen ihre Ersatzeinkünfte in den nächsten Monaten verlieren. In einer nächsten Phase wird eine strukturelle Lösung angestrebt.

⁴ <https://www.lfa.be/buerger/laufbahnunterbrechung-zeitkredit-und-thematische-urlaube/thematische-urlaube-alle-sektoren/urlaub-fur-nahestehende-hilfspersonen>

⁵ [Dans le cadre de la réforme du chômage, le gouvernement fédéral s'engage à améliorer le statut des aidants proches | VRT NWS: le site d'information de référence](#)

[Aidants proches : toujours pas d'accord concret au sein du gouvernement fédéral sur un texte pour les préserver de l'exclusion du chômage - RTBF Actus](#)

⁶ <https://www.lesoir.be/727567/article/2026-02-08/le-gouvernement-travaille-une-periode-de-transition-pour-les-aidants-proches>

Ich unterstütze eine föderale Lösung für die pflegenden Angehörigen und ihre Familien. Das ist in meinen Augen der einzige richtige Weg, der nach vielen Jahren der Ungewissheit Klarheit für alle Betroffenen schafft.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.